

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

I 185/2011 (VWD)

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Leistungsvereinbarungen mit Energieversorgern und Netzbetreibern (08.11.2011)

Verschiedene Kantone haben bereits Leistungsvereinbarungen mit Netzbetreibern abgeschlossen, so die Kantone BS, SH und GE. In den Kantonen ZH, BE, LU, UR, FR, VD, VS, NE und JU laufen Vorbereitungsarbeiten.

In der Wandlung von einem Atomkanton zu einem Kanton, der die erneuerbaren Energien aktiv fördert, spielen Netzbetreiber und Energieversorger eine zentrale Rolle. Ziel muss sein, mit allen diesen auf dem Kantonsgebiet tätigen Gesellschaften Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, welche die Pflichten und Aufgaben verbindlich regeln. So sollten in diesen Vereinbarungen mindestens die Verpflichtung zur Führung einer eigenständigen Energieberatung, das Einführen von nicht verbrauchsfördernden Tarifen, die Optimierung der Einspeisebedingungen von privaten Produzenten und die Ausschüttung des ökologischen Mehrwerts geregelt sein.

Positive Beispiele wie die der EBM (Genossenschaft Elektra Birseck), die den gesamten regionalen Sonnenstrom in ihrem Netzgebiet zum KEV-Ansatz vergütet oder die optimierten Rücklieferbedingungen der BKW sollen Signalwirkung haben und im Kanton Solothurn zur Regel werden.

Gemäss §4 Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung kann der Regierungsrat mit Netzbetreibern Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Erachtet der Regierungsrat das System der Leistungsvereinbarung als sinnvolles Instrument und wo sieht er die Chancen und Risiken?
2. Wie viele Leistungsvereinbarungen mit Netzbetreibern existieren im Kanton Solothurn bereits und sind die im Interpellationstext erwähnten Forderungen darin berücksichtigt?
3. Hat der Regierungsrat im Sinn, weitere Leistungsvereinbarungen mit Netzbetreibern abzuschliessen? Welche Leistungen sollen hierbei von den Netzbetreibern erbracht werden? Welche Vorteile erhofft er sich dabei?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in der Frage der Leistungsvereinbarungen (§ 4 der Verordnung) auf die Kann-Formulierung zu verzichten und die Verordnung dementsprechend anzupassen, dass die Zuteilung von Netzgebieten mit Leistungsvereinbarungen verbunden werden muss?
5. Reicht hierzu die Einführungsverordnung 941.25 als gesetzliche Grundlage oder wie müsste eine verbindliche Rechtsgrundlage auf Kantonsstufe geschaffen werden?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Anbieter unseres Kantons vermehrt dazu zu bewegen, sich für erneuerbare Energien und Energieeffizienz einzusetzen?

Begründung (08.11.2011): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Lang, 3. Doris Häfliger, Felix Wettstein, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Ruedi Heutschi, Urs von Lerber, Philipp Hadorn, Fränzi Burkhalter, Urs Huber, Markus Schneider, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Markus Knellwolf, Irene Froelicher, Markus Flury, Bernadette Rickenbacher, Silvia Meister, Stefan Müller, Rolf Späti (24)